

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8862 Stadl an der Mur - Dr. Klaus Paier

Bezug:

Kundmachung vom 19. Juli 2019 in der Grazer Zeitung

Frist: 30. August 2019

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-97377/2019

11. Juli 2019

Dr. Klaus Paier, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 9542 Afritz am See, Verditzer Straße 33; Verlautbarung

Gemäß § 53 und 48 Apothekengesetz, RGBl. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Herr Dr. Klaus Paier, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, wohnhaft in der Verditzer Straße 33, 9542 Afritz am See, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau den Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 1. Jänner 2020, für den künftigen Berufssitz in 8862 Stadl an der Mur, Steindorf 1 (dzt. Standort der Praxis Dr. Balthasar Rauter), gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, die die Voraussetzungen zur Erteilung gegen das beantragte Recht als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

371/2019

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Berner